

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2018, die Kalkulation der Abwassergebühren 2019 um zusätzliche Gebührenüberschussrückgaben

- im Bereich „Oberflächenwasser“ um 90.000 €
- und im Bereich „Schmutzwasser“ um 100.000 €

zu erweitern.

In der bisherigen Gebührenkalkulation der Vorlage BV/1128/2018 sind folgende Überschussrückgaben vorgesehen:

	Überschussrückgabe lt. H+F-Vorlage	sich ergebende Gebührensätze
Oberflächenwasser	298.052 €	1,51 €/m ²
Schmutzwasser	281.196 €	2,97 €/m ³
Summe	579.248 €	

Für die zukünftigen Gebührenkalkulationen ab 2020 stehen aktuell noch 1,2 Mio. € zu Verfügung (dieser Betrag ist bereits um die in der H+F-Vorlage vorgeschlagene Überschussrückgabe von 0,6 Mio. € in 2019 gemindert), die aufgrund der Vier-Jahres-Frist des KAG (siehe § 6 Absatz 2 KAG) bis 2021 aufgelöst werden müssen (es handelt sich um Überschüsse aus 2016 und 2017).

Der Vorschlag der Verwaltung zur Gebührenkalkulation verfolgt die Zielsetzung, die jährlichen Überschussrückgaben so zu gestalten, dass ein möglichst kontinuierlicher Verlauf der Gebührensatzentwicklung unterstützt wird. Deshalb liegt der Gebührenkalkulation 2019 folgende geplante Überschussberücksichtigung zugrunde (aufgrund der individuell unterschiedlichen Entwicklung der beiden Gebührensatzbereiche wird eine Gesamtbetrachtung der „Gebührenlast Abwasser“ vollzogen):

	Überschussrückgaben Abwasser (= Summe aus Teilbereichen Schmutz- und Oberflächenwasser)
lt. Kalkulation 2019 der H+F Vorlage	0,6 Mio. €
geplante Entnahme Kalkulation 2020	0,6 Mio. €
geplante Entnahme Kalkulation 2021	0,6 Mio. €

Natürlich ist auch eine andere Verteilung der Überschussrückgaben denkbar. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2018 wurde vorgeschlagen, die Überschussrückgabe für den Gesamtabwasserbereich in 2019 um 0,2 Mio. € zu erhöhen (die genaue Aufteilung ist im oberen Text nachzulesen).

Als Folge würden die geplanten Überschussrückgaben in 2020 und 2021 reduziert ausfallen.

	Überschussrückgaben Abwasser (= Summe aus Teilbereichen Schmutz- und Oberflächenwasser)
lt. Antrag SPD-Fraktion in H+F-Sitzung 03.12.2018	0,8 Mio. €
geplante Entnahme Kalkulation 2020	0,5 Mio. €
geplante Entnahme Kalkulation 2021	0,5 Mio. €

Als positives Ergebnis der Rückgabeerhöhung würden sich die Gebührensätze 2019 wie folgt ändern:

	Gebührensatz lt. H+F Vorlage Überschussrückgabe Abwasser 0,6 Mio. €)	Gebührensatz lt. Antrag SPD-Fraktion vom H+F 03.12.2018 Überschussrückgabe Abwasser 0,8 Mio. €)
Oberflächenwasser	1,51 €/m ²	1,47 €/m ²
Schmutzwasser	2,97 €/m ³	2,90 €/m ³

Der nachteilige Effekt ist, dass für die Gebührenberechnung in 2020 ein – gegenüber der Vorjahreskalkulation – um rund 0,3 Mio. € geringeres Überschussrückgabevolumen zur Verfügung steht. Als Folge würde in 2020 ein Gebührensatzanstieg ausgelöst werden, der etwas über der oben für 2019 ausgewiesenen Verbesserung liegen würde.

Natürlich handelt es sich hierbei um eine rein auf die Überschussrückgaben begrenzte Untersuchung bis 2017 (in den zukünftigen Haushaltsjahren entstehende Über- und Unterdeckungen würden weiterhin nach dem oben erläuterten Verfahren verteilt). Die Entwicklung der sonstigen Einflussgrößen – insbesondere die Entwicklung der laufenden Kostensituation – bleibt dabei vollkommen ausgeklammert.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass durch die in der Vorlage vorgeschlagene Verteilung der Überschussrückgabe mit einem Anteil von 0,6 Mio. € für 2019 am besten geeignet ist, die Kontinuität des Gebührensatzverlaufs der Abwassergebühren der nächsten Jahre zu unterstützen.

Abschließend noch ein Hinweis zur Verwendung der Überschüsse des Jahres 2014, die im Zuge der Diskussion zum obigen Antrag angesprochen wurden:

Bei einem Abgleich der in der Sitzung am 03.12.18 zur Verfügung gestellten Tabelle wurde festgestellt, dass der in der vorjährigen Vorlage zur Gebührenkalkulation 2018 ausgewiesene Überschussbetrag aus 2014 i.H.v. 94 T€ fälschlicherweise nicht als „Restüberschuss“ (sondern als „Teilüberschuss“) bezeichnet wurde. Deswegen erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass die gesamten Überschüsse aus 2014 innerhalb der Vier-Jahres-Frist des KAG aufgelöst wurden.